

**Der Landrat**

An die  
Damen und Herren  
Fraktionsvorsitzende im Kreistag  
des Landkreises Böblingen

16. November 2017

**Resolution des Landkreistages zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

seit Übernahme der Aufgabe „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ (EH) steigt auch bei uns der Zuschussbedarf für diese Hilfen: Für das Jahr 2018 planen wir mit einem Zuschussbedarf von rd. 54,5 Mio. Euro.

Vom BTHG erwarteten auch wir eine spürbare finanzielle Entlastung bei der EH. Weil das BTHG konnexitätsrelevant ist, durfte seither davon ausgegangen werden, dass das Land Baden-Württemberg uneingeschränkt sämtliche durch das BTHG ausgelösten Mehrkosten in der Eingliederungshilfe ab sofort als konnexitätsrelevant anerkennt und die Mehrbelastungen der Landkreise vollständig ausgleicht. Aktuell mussten wir aber erfahren, dass das Land die Konnexitätsrelevanz erst ab dem Jahr 2020 anerkennen will.

Bislang ist uns eine zuverlässige Schätzung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen nicht möglich, da viele Fakten noch nicht bekannt sind. Im Haushaltsplanentwurf 2018 haben wir deswegen keine BTHG-bedingten Mehrauf-

wendungen eingestellt sondern angekündigt, dass wir zunächst die Landesausführungsgesetze abwarten und dann eine solide Kalkulation vornehmen.

Auf Basis einer überschlägigen Kostenschätzung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. (KVJS) zu den BTHG-bedingten Mehraufwendungen von landesweit 167,5 Mio. Euro könnten auf den Landkreis Böblingen im Jahr 2018 2,4 Mio. Euro und im Jahr 2019 3,5 Mio. Euro entfallen. Aus der Pressemitteilung des Landkreistages ergibt sich, dass im Rahmen der Verhandlungen mit dem Land vom Landkreistag landesweit 150 Mio. Euro BTHG-bedingte Mehraufwendungen genannt und erwartet wurden, weshalb letztlich von 5,3 Mio. Euro für den Landkreis Böblingen auszugehen ist.

Deswegen ist es jetzt wichtig, angesichts der erheblichen Diskrepanz zu den im Staatshaushaltsplan vorgesehenen und dort als freiwillige Leistungen dargestellte Mehraufwendungen von 9,2 Mio. Euro für 2018 und 12,7 Mio. Euro für 2019 die **vollumfängliche Konnexität des Landes** der BTHG-bedingten Mehraufwendungen einzufordern.

Die Landkreise sollen auch künftig Träger der Eingliederungshilfe sein. Nach Auffassung der Landkreise ist dazu aber auch erforderlich, dass der KVJS im seitherigen Umfang beratend und unterstützend in der künftigen kommunalen Struktur tätig sein kann. Aus unserer Sicht muss dem KVJS deswegen die Koordinationsfunktion eines dem Grunde nach überörtlichen Trägers vom Gesetzgeber zugewiesen werden. Auch mit Blick auf den Abschluss von Rahmenverträgen und die Schiedsstellentätigkeit müssen die bisherigen Mitwirkungsbefugnisse des KVJS sowie von Landkreis- und Städtetag gewahrt bleiben. Auch hier hat das Land wohl eine andere Sichtweise.

Weil die o.g. Entwicklungen so nicht hingenommen werden können, hat der Landkreistag deshalb die in Anlage beigefügte Resolution an die Landespolitik herangetragen. Ich habe mich in dieser Sache persönlich an die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Böblingen gewandt und um Unterstützung der kommunalen Interessen gebeten.

Im Ältestenrat haben wir verabredet, diese Thematik auch in den kommenden Sitzungs-  
runden im Sozial- und Gesundheitsausschuss (27.11.2017), Verwaltungs- und Finanzaus-  
schusses (5.12.2017) und Kreistag(18.12.2017) zu platzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard

**Anlage:** Resolution Landkreistag zur Umsetzung des BTHG